

Gefahrguttransport durch Einsatzkräfte

Allgemeine (Vorgehens-)Hinweise

Gefahrgüter dürfen im Einsatzfall durch Einsatzkräfte transportiert werden, beispielsweise auch wenn der Maschinist keinen Gefahrgutführerschein besitzt oder die Transportbehälter entsprechend gekennzeichnet sind.

Der Transport bis zum nächsten sicheren Ort kann auch z.B. auch durch einen Dritten geschehen, wenn die Einsatzkräfte den Transport begleiten.

Für den sicheren Transport ist die Einsatzleitung verantwortlich. Ggf. ist dafür die Evakuierung oder Sperrung von Verkehrswegen erforderlich.

Entsprechende Textstelle in der ADR

Kapitel 1.1.3.1

d) Beförderungen, die von den für Notfallmassnahmen zuständigen Behörden oder unter deren Überwachung durchgeführt werden, soweit diese im Zusammenhang mit Notfallmassnahmen erforderlich sind, insbesondere

- Beförderungen mit Abschleppfahrzeugen, die Unfall- oder Pannenfahrzeuge mit gefährlichen Gütern befördern, oder
- Beförderungen, die durchgeführt werden, um die bei einem Zwischenfall oder Unfall betroffenen gefährlichen Güter einzudämmen, aufzunehmen und zum nächstgelegenen geeigneten sicheren Ort zu verbringen;

Quellenangabe

- [ADR](#)
- Polizei Berlin, Direktion Zentrale Aufgaben, Zentraler Verkehrsdienst 22

Stichwörter